

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Meister Abrasives AG, CH-8450 Andelfingen

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen, auch für künftige Geschäfte mit Kunden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.
- b) Abweichende Bestimmungen in Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, soweit wir deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- c) Sollte eine der nachfolgenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich bereits jetzt, die unwirksame durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Sofern nichts anderes vereinbart, verstehen sich unsere Preise netto ab Werk, ohne Verpackung, ohne Transport, ohne Versicherung und ohne allfällige Zölle oder Einfuhr- und Umsatzsteuern.
- b) Unsere Lieferungen und Leistungen sind, ohne anderslautende Vereinbarung, sofort zur Zahlung fällig.
- c) Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die sofortige Einstellung von weiteren geplanten Lieferungen vor und das Recht des Kunden auf Geltendmachung von Lieferverzug ist verwirkt.

3. Lieferung und Lieferzeiten

- a) Ohne anderslautende Vereinbarung erfolgen unsere Lieferungen ab Werk (ex-works). Die Produkte werden sorgfältig verpackt und die Verpackung wird dem Kunden zu Selbstkosten weiterverrechnet.
- b) Die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen aufgeführten Liefertermine/-fristen sind nur ungefähre Angaben. Wir informieren den Kunden baldmöglichst, falls wir absehen können, dass Liefertermine/-fristen nicht eingehalten werden können.
- c) Fixgeschäfte müssen in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- d) Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns schriftlich eine 4-wöchige Frist mit der Androhung gesetzt hat, dass er nach Fristablauf die Erfüllung ablehne. Vor Ablauf dieser Nachlieferfrist sind Ansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen.
- e) Ohne anderslautende Vereinbarung müssen Bestellungen aus Rahmen- oder Abrufaufträgen innerhalb von 12 Monaten abgenommen sein. Anschliessend werden die noch offenen Mengen dem Kunden zugesandt und verrechnet.
- f) Werden kundenspezifische Bestellungen in Auftrag gegeben, behalten wir uns fertigungsbedingt eine Mehr- oder Minderlieferung der Bestellmenge von 10% vor, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer auf den Kunden über.

5. Eigentumsvorbehalt

- a) Die gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde für die Wahrung unserer Eigentumsrechte umfassend zu unterstützen.
- b) Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht die Bestimmungen über den Gefahrenübergang nach Ziffer 4.

6. Gewährleistung und Haftung

- a) Mängelansprüche verjähren 1 Jahr nach Gefahrenübergang der Ware. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden – andernfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt.
- b) Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Besteller Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit verlangen.
- c) Wir übernehmen keine Haftung für die Eignung unserer Produkte für eine vom Kunden beabsichtigte Verwendung. Aussagen und Beratungen unserer Mitarbeiter hinsichtlich der Eignung unserer Produkte für eine beabsichtigte Verwendung durch unsere Kunden begründen keine Gewährleistungsansprüche. Eine Eignung unserer Produkte bezüglich einer bestimmten Verwendung kann nur dann zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen herangezogen werden, wenn wir die Eignung unserer Produkte bezüglich der bestimmten von unseren Kunden beabsichtigten Verwendung schriftlich bestätigt haben.
- d) Insbesondere haften wir nicht für eine unsachgemässe Anwendung, Lagerung oder Handhabung unserer Produkte und daraus entstehende Gefahren und Schäden.
- e) Wir haften nicht für indirekte oder Folgeschäden, einschliesslich Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Imageschäden oder andere indirekte Schäden. Insbesondere haften wir nicht für das Risiko einer verschobenen Lieferzeit/-frist gemäss Ziffer 3b.
- f) Unsere Haftung (wie auch immer entstanden und einschliesslich der Haftung für allfällige indirekte Schäden oder Folgeschäden) beschränkt sich in jedem Fall auf 100% des Kaufpreises der Güter auf die sich die Gewährleistung bezieht. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- g) Die obigen Haftungseinschränkungen sind notwendig, damit die Produkte zu den im Vertrag angegebenen Preisen abgegeben werden können.

7. Schadloshaltung

- a) Wir haften nicht für Sach- oder Personenschäden, die vom Liefergegenstand nach erfolgter Lieferung und Gefahrenübergang verursacht werden. Insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für Schäden an den vom Kunden gefertigten Erzeugnissen.
- b) Falls wir von einem Dritten im Sinne des vorangegangenen Absatzes zur Haftung herangezogen werden, so hat uns der Kunde zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

8. Anwendbares Recht

- a) Die Rechtsverhältnisse zwischen uns und dem Kunden unterliegen schweizerischem Recht.
- b) Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist CH-8450 Andelfingen, Schweiz.
- b) Wir sind wahlweise darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.